



Vorlage-Nr.: BV/0489/2017

- öffentlich -

Betreff: **Umsetzung der halbjährlichen Haushaltsberichterstattung
gemäß § 29 KomHKV in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die gemäß § 29 KomHKV vorgeschriebene halbjährliche Haushaltsberichterstattung findet jährlich jeweils auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommer- und Winterpause statt. Sie kann mit der Debatte zur Haushaltsaufstellung verbunden werden.

Die Berichterstattung soll dabei folgende Schwerpunkte behandeln:

1. Darstellung der Ergebnisse in allen Positionen in der Ergebnisplanung und des Finanzplanes.
2. Eine Beurteilung durch die Verwaltung, ob das Jahresziel erreicht werden kann bzw. ob es angepasst werden muss.
3. Erläuterung aller Abweichungen in den Produktgruppen anhand der Haushaltsüberwachungslisten.
4. Sind für den laufenden Haushalt Korrekturen und/oder Nachträge notwendig?

Begründung:

Die Situation in der Haushaltsdurchführung ist großen Schwankungen unterlegen.

In § 29 KomHKV wurde eine unterjährige, halbjährliche Berichterstattung der Kämmerei gegenüber der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Es hat sich gezeigt, dass die Kämmerei mit ihrer Buchhaltung jederzeit ein aussagefähiges, aktuelles und genaues Zahlenmaterial ohne großen Aufwand bereitstellen kann. Des Weiteren stehen für eine aktuelle Berichterstattung die Haushaltsüberwachungslisten der Ämter zur Verfügung. Damit ist die Grundlage für eine unverzügliche Unterrichtung der Abgeordneten bei wesentlichen Änderungen und Abweichungen gegeben und so eine politische Reaktion der Stadtverordnetenversammlung möglich.

gez. Ringo Wrase

stellv. Fraktionsvorsitzender